

Anerkennung- und Einstufungsleitfaden

Diese Information richtet sich nur an Studienort-/Fachwechselnde.

Liebe Studierende,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium am Otto-Suhr-Institut interessieren. Über die Zulassungsvoraussetzungen bzw. Immatrikulation informieren Sie sich bitte in der Abteilung „Bewerbung und Zulassung“ (<https://www.fu-berlin.de/studium/beratung/ssc/bereiche/bewerbung-zulassung.html>) und/oder bei der Studierendenverwaltung (<https://www.fu-berlin.de/studium/beratung/ssc/bereiche/studierendenverwaltung.html>)

Um in ein höheres Semester einsteigen zu können, benötigen Sie nach Erhalt eines Zulassungsbescheides, der Ihnen von der Abteilung „Bewerbung und Zulassung“ zugestellt wird bzw. über das Self-Service-Portal zur Verfügung steht, einen Anerkennung- und Einstufungsbescheid Ihrer bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen durch den Prüfungsausschuss.

Die Anerkennung und Einstufung von Fachsemestern setzt dabei eine äquivalente Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen voraus (Beispiel: im MA Politikwissenschaft müssen Sie durchschnittlich 30 LP pro Semester erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.) Also müssten für jedes anzurechnende Semester 3 anrechnungsfähige Module bzw. ca. 30 LP – Module bestehen i.d.R. aus zwei Veranstaltungen nachgewiesen werden.

Sollten Sie einen fehlerhaften oder unvollständigen Antrag einreichen, sehen wir uns gezwungen, diesen unbearbeitet an Sie zurückzusenden.

Der Anerkennung- und Einstufungsprozess:

- 
1. Bitte füllen Sie den [Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und den Formbrief](#) vollständig und Computerschriftlich aus.
 2. Fügen Sie dem Antrag die offiziellen Nachweise der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen bei. Darüber hinaus sind Kursbeschreibungen stets hilfreich. Die Nachweise müssen aufzeigen, welchen **Umfang*** die Kurse hatten, bei gewünschter Anerkennung für eine Modulnote muss die Art der Prüfungsleistung (z.B. Klausur, Referat mit Ausarbeitung oder Hausarbeit) klar erkennbar sein.
*Bspw. Für die Anerkennung eines vollständigen Moduls mit 10 LP sind 2 Lehrveranstaltungen á 2 SWS erforderlich. Für ein Modul mit 15 LP, sind 3 Lehrveranstaltungen á 2 SWS nachzuweisen. Wenn Sie also nachweisen können, dass z.B. ein Kurs einen ungefähren Umfang von 4 SWS bzw. 6 SWS und entsprechende Studien- und Prüfungsleistungen hatte, kann auch ein volles Modul mit 10 bzw. 15 LP angerechnet werden.
Teilanerkennungen sind grundsätzlich möglich.
 3. Fügen Sie dem Antrag Ihren Zulassungsbescheid unter Vorbehalt bei.
 4. Bei erbrachten Leistungen im Ausland MUSS die Leistungsübersicht aus dem Ausland in Deutsch oder mind. Englisch eingereicht werden.

Bitte sortieren und nummerieren Sie die Leistungsnachweise vor. Orientieren Sie sich dabei an der Reihenfolge im Formular für Ihren Studiengang und tragen dann die Nummer ein.

Senden Sie dann den Antrag bestehend aus (gerne als Checkliste nutzen):

- ☐ das vollständig ausgefüllte Antragsformular und der Formbrief,
- ☐ Scans der Leistungsnachweise und
- ☐ Scan des Zulassungsbescheides

ausschließlich digital an pa-osi@polsoz.fu-berlin.de